



## Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Stadt Dortmund  
Umweltamt  
z.Hd. Herrn Dr. W. Grote  
Katharinenstr. 12

44122 Dortmund

Dortmund, 08.03.07

### **Einrichtung einer Hundeschule auf dem Grundstück Universitätsstraße / Salinger Weg in Dortmund-Eichlinghofen, Gemarkung Eichlinghofen, Flur 4, Flurstück 209 teilw.**

Sehr geehrter Herr Grote,

mit Erstaunen konnten wir heute der Presse entnehmen, dass im Bereich des Richtfunkmastes an der Universitätsstraße ein Hundeübungsplatz errichtet werden soll.

Hieß es doch in der Verwaltungsvorlage 00378-04 v. 18.11.2004:

*„Das Vorhaben führt zu einem Eingriff in Natur und Landschaft i. S. des § 4 Abs. 4 Landschaftsgesetz NW. Die Untere Landschaftsbehörde hat dem Vorhaben zugestimmt. Die Befreiung von den Schutzbestimmungen des Landschaftsplanes wird auf Grundlage eines vorgelegten landschaftspflegerischen Begleitplanes, der Ausgleichs- und Eingrünungsmaßnahmen in Form von Pflanzungen beinhaltet, erteilt. Die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Gehölzen dient der Kompensation des Eingriffes. Nach dem landschaftspflegerischen Begleitplan werden auf der Grundstücksfläche Gehölze in drei Zonen gepflanzt. In der Kernzone sind 40 Bäume 1. Ordnung – Hainbuche, Rotbuche und Stieleiche – vorgesehen, weiterhin sind 550 Bäume 2. Ordnung – Feldahorn, Vogelkirsche und Eberesche – und in einem Außengürtel 1050 heimische Sträucher anzupflanzen. Voraussetzung für die Befreiung ist, dass der landschaftspflegerische Begleitplan verbindlicher Bestandteil der Baugenehmigung wird. Die Pflanzungen sind spätestens in der ersten Pflanzperiode nach Beendigung der Baumaßnahme zu realisieren und auf Dauer zu erhalten, Abgänge sind zu ersetzen.“*

Diese Ausgleichsmaßnahme wurde bis heute nicht durchgeführt, trotz dass es hieß, in der ersten Pflanzperiode nach der Baumaßnahme. Diese wurde schon zwischen April und Juni 2005 abgeschlossen.

Es erfolgte keinerlei Überwachung durch das Umweltamt bezüglich der Anpflanzung.

Warum wurde bis heute die geforderte Ausgleichsmaßnahme nicht realisiert und warum erfolgte keine Überwachung durch das Umweltamt?

c/o Judith Zimmermann, Rhönweg 5, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: [www.pro-oespel.de](http://www.pro-oespel.de) / Bankverbindung: [REDACTED]



## Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Dafür ist in der Verwaltungsvorlage 07780-07 v. 16.02.07 wieder eine erneute Anordnung zur Anpflanzung innerhalb dieses Bereiches vorgegeben:

- „die Einfriedung einschließlich Hainbuchenhecke – aufgelockert an den Ecken mit Haselnusssträuchern – ist spätestens in der ersten Pflanzperiode nach Beendigung der Baumaßnahme zu realisieren und auf Dauer zu erhalten. (Abgänge sind zu ersetzen).
- Der Abschluss der Neupflanzung ist dem Umweltamt – Untere Landschaftsbehörde – anzuzeigen.
- Die Pflanzung der Hecke hat hinter dem Zaun in einer Endhöhe wie der Zaun zu erfolgen. Die Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sind entsprechend vorzunehmen.“

Wie ist diese „Doppelbelegung“ jetzt zu vereinbaren?

Eine Hundeschule, direkt unterhalb eines Mobilfunkmastes, wie können Mensch und Tier sich freiwillig den Strahlungen auszusetzen, sei es auch nur für kurze Zeit?

Von Hundehaltern, die mit ihren Tieren in den Feldern spazieren gehen, ist uns bekannt, dass die Tiere höchst sensibel auf diese Richtfunkanlage reagieren, in dem sie sich teilweise weigern, sich der Anlage zu nähern.



Nicht nur, dass die Mobilfunkbetreiber in Dortmund einen „Freifahrtschein“ haben, auch über die Entscheidungen des Umweltamtes bezüglich der Mobilfunkanlagen kann man sich immer wieder aufs Neue wundern. Hieß es bei diesem Richtfunkmast, dass keine Mobilfunkantennen installiert werden, wurden bis heute sechs Mobilfunkantennen installiert.

Die Aussagen des Umweltamtes bezüglich der Mobilfunkanlagen sind einfach nur unzuverlässig!

Mit freundlichen Grüßen

Judith Zimmermann